

Dr. Udo Moog, Thüringer Tierseuchenkasse

Blauzungenkrankheit in unseren Nachbarländern Österreich und Frankreich

Bereits 2015 wurde von zwei großen Neuausbrüchen der Blauzungenkrankheit in Europa berichtet. Diese Erkrankung wird von einem Virus verursacht (engl. Bluetongue virus, kurz BTV), welches durch infizierte Gnitzen beim Stechen auf Wiederkäuer übertragen wird.

1. Im November 2015 wurde erstmals seit sieben Jahren die Blauzungenkrankheit in Österreich festgestellt. Die 150 km-Restriktionszonen reichen derzeit (21.01.2016) 80 km an die deutsche Grenze heran. Die Erkrankung hat sich seit 2014 von Griechenland und Rumänien kommend nach Norden ausgebreitet und wird durch ein Virus vom Serotyp 4 (BTV-4) verursacht.

2. Im September 2015 trat in der Mitte Frankreichs erstmals seit 2010 wieder BTV-8 auf und verbreitete sich über ein großes Gebiet. Bislang wurden über 90 Ausbrüche gemeldet. BTV-8 ist der gleiche Serotyp, der von 2006 bis 2009 in Deutschland große Schäden bei den Wiederkäuern verursacht hat. Die Restriktionszonen reichen bis auf ca. 100 km an Deutschland heran (21.1.2016, siehe Abbildung 1).

Das Friedrich-Loeffler-Institut bewertet das Eintragsrisiko für BTV-4 und BTV-8 nach Deutschland folgendermaßen: „Auf Grund der schnellen Ausbreitung des Virus in Südosteuropa wird das Eintragsrisiko für die Ausbreitung durch lebende Vektoren in der kommenden Gnitzen-Saison als **wahrscheinlich bis hoch** eingeschätzt. Das Eintragsrisiko über den Handel wird aufgrund der innergemeinschaftlichen Verbringung von Tieren aus betroffenen Gebieten in der Hochrisikoperiode als **gering bis mäßig** eingeschätzt.

Daraus folgt ein **hohes** Erkrankungsrisiko, da sowohl BTV-4 als auch BTV-8 auf eine ungeschützte Population treffen. Von der letzten BTV-8 Impfung 2009 sind nur die ältesten Tiere gegen BTV-8, nicht jedoch gegen BTV-4 geschützt.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen (Handelsbeschränkungen, Gnitzenbekämpfung) besteht die Möglichkeit der Impfung. Ein Impfprogramm kann zu erheblichen Kosten führen und die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit nur dann verhindern, wenn eine hohe Impfabdeckung erreicht wird.“ (1)

Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin stellte Anfang dieses Jahres fest, dass die effiziente Bekämpfung dieser Tierseuche nur durch die Impfung von Schafen, Ziegen und Rindern erreicht werden kann. Die Impfung vermittelt einen sicheren Schutz, sie ist weitgehend nebenwirkungsfrei und daher uneingeschränkt empfehlenswert. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, bedarf es einer Impfabdeckung der empfänglichen Hauswiederkäuerpopulation von 80 %. Die Kommission empfiehlt, den verpflichtenden Einsatz der Impfstoffe zunächst auf die zu erwartenden Eintragsregionen der jeweiligen Serotypen zu priorisieren. Wahrscheinliche Eintragsregionen z.B. entlang von Flussläufen oder in der Nähe von Restriktionsgebieten in Nachbarländern sind zu identifizieren. Entsprechend dieser Analysen sollte mit den Pflichtimpfungen begonnen werden, sobald die Impfung nach der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung zulässig ist und die notwendigen Impfstoffe in ausreichender Durchführungsverordnung zulässig ist und die notwendigen Impfstoffe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. In Deutschland sind inaktivierte Impfstoffe gegen BTV für Rinder und Schafe zugelassen, jedoch nicht für Ziegen (2).

Das bis April 2016 für Deutschland bestehende Impfverbot (Grund: der bisherige Status „Frei von Blauzungenkrankheit“) wurde durch eine Änderung der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung aufgehoben. Somit ist eine prophylaktische Impfung gegen BT mit Genehmigung der zuständigen Behörde und auf Basis einer Risikobewertung des FLI mit inaktivierten Impfstoffen möglich. Die Verordnung wurde am 6. Mai verkündet und ist am 7. Mai in Kraft getreten (BGBl. I S. 1057). Besonders in den südlichen Bundesländern wird damit eine freiwillige Impfung der gefährdeten Wiederkäuerbestände ermöglicht. Von den Impfstoffherstellern wird an der Entwicklung einer Kombinationsvakzine (BTV4/BTV8) gearbeitet. Im Moment müssten die Tiere simultan mit einer BTV 4 und einer BTV 8 Vakzine geimpft werden. Eine angeordnete deutschlandweite flächendeckende Impfung ist momentan nicht geplant.

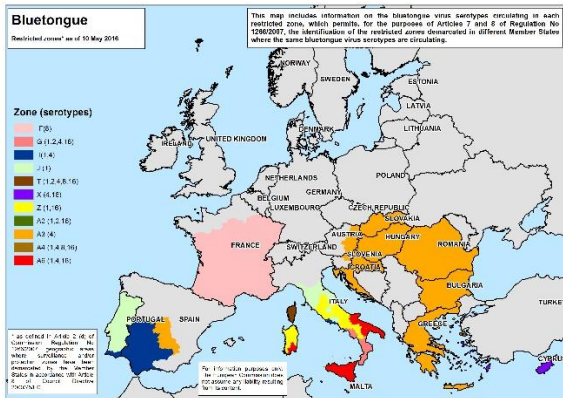


Abb. 1: Stand der Ausbreitung der verschiedenen Serotypen der Blauzungenkrankheit in Europa im März 2016 (3)

Schwere Veränderungen an der Nase bei Blauzungenkrankheit 2008 in NRW (Foto: Dr. Adams)

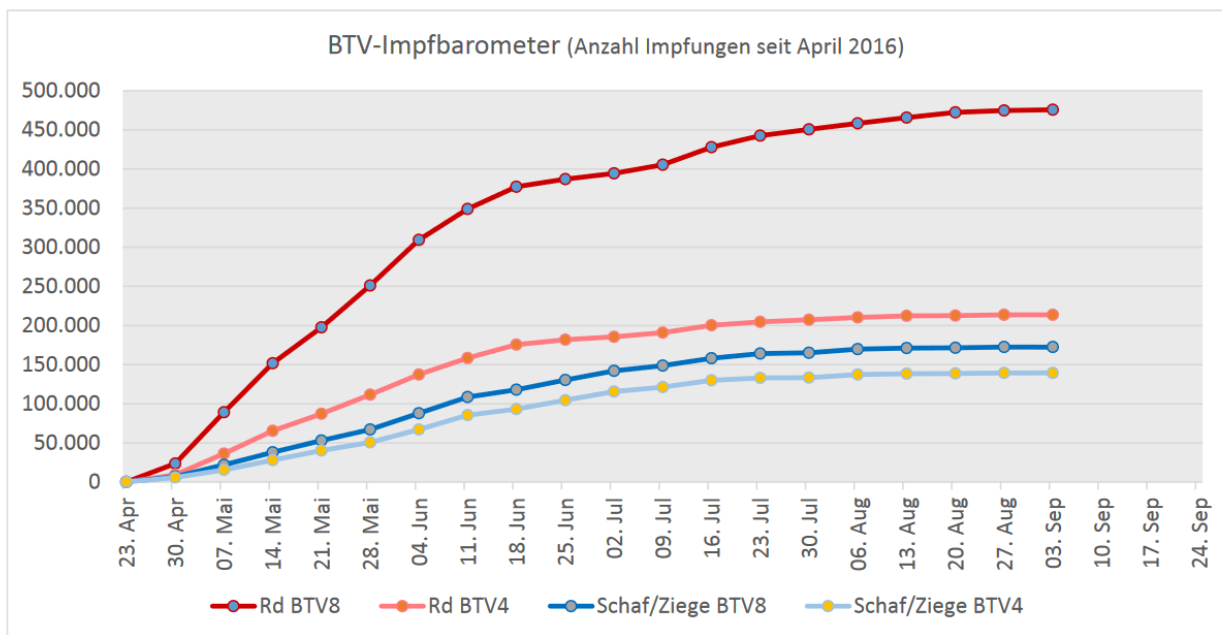


Abb. 3: Blauzungenimpfungen in Baden-Württemberg im Jahr 2016

Durch die durchgeführten Maßnahmen konnte ein neuerlicher BT-Ausbruch in Deutschland bisher verhindert werden.

Quellen:

1. Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Blauzungenkrankheit, Serotyp 4/8; Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
2. Impfpflicht BTV der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin vom 2.2.2016
3. http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/docs/bluetongue_restrictedzones-map.jpg